

## Förderprogramm „ISH-Gründerstipendien“

Kiel, April 2007

### Gegenstand der Förderung

1. Das Programm „ISH-Gründerstipendien“ unterstützt den Technologie- und Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft durch Gründung von Unternehmen durch Absolventen und Mitarbeiter aus Hochschulen und öffentlichen Forschungsinstituten.
2. Gründer, die während ihres Studiums oder ihrer Forschungsarbeit eine technologieorientierte Geschäftsidee entwickelt haben, sollen mit Hilfe der Förderung in die Lage versetzt werden, sich ganz der Verfolgung der Gründungsidee zu widmen. Es ist anzustreben, einen Businessplan zu erstellen. Dafür wird ein Gründungsstipendium gewährt, um den Sprung aus den Hochschulen und öffentlichen Forschungsinstituten des Landes in die Unternehmensgründung zu erleichtern.

### Antragsteller, Zuwendungsempfänger

1. Antragsteller und Zuwendungsempfänger für ein Gründungsstipendium sind Studierende, Absolventen oder wissenschaftliche Mitarbeiter, die ein Unternehmen in Schleswig-Holstein gründen wollen.
2. Antragsteller für zusätzliche unterstützende Maßnahmen sind die Hochschulen und öffentlichen Forschungsinstitute des Landes.

### Zuwendungsvoraussetzungen

1. Gefördert wird eine überzeugende technologieorientierte Geschäftsidee mit erkennbarem Marktvolumen (Produktion oder Dienstleistung). Die Existenzgründung soll nicht im Bereich der klassischen freien Berufe erfolgen.
2. Vor Auszahlung des Stipendiums muss ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorliegen. In der Regel soll das Ende des Studiums bzw.

- der Beschäftigung in der Hochschule nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
3. Die Hochschule (bzw. das Forschungsinstitut) stellt unentgeltlich einen Arbeitsplatz zur Verfügung.
  4. Es erfolgt eine Betreuung der Existenzgründer
    - (a) durch einen Hochschullehrer oder leitenden Wissenschaftler als wissenschaftlichem Mentor,
    - (b) durch einen Business Angel oder einen anderen betriebswirtschaftlich qualifizierten Berater nach eigener Wahl als betriebswirtschaftlichem Mentor.
  5. Es können bis zu drei Personen pro Gründungsvorhaben gefördert werden. Bei Gründungen durch mehr als eine geförderte Person muss eine strukturierte Aufgabenverteilung im Antrag erkennbar sein.

### **Art und Umfang, Höhe der Förderung**

1. Das Gründungsstipendium ist mit monatlich 1.600 € dotiert und wird i.d.R. für sechs Monate gewährt. Der Betrag schließt die Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, die üblichen Sachmittel und Beratungsleistungen ein.
2. Erfordert die Gründungsidee in Ausnahmefällen einen besonderen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Sach- oder Investitionsmittel, etwa im Rahmen einer Prototypentwicklung, oder für spezifische Beratungsleistungen, können bis zu 3.000 € pro Gründungsvorhaben zusätzlich im Rahmen des Antrags genehmigt werden.
3. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung des Stipendiums um drei, maximal sechs Monate möglich, wenn ein Mentor dies durch eine positive schriftliche Stellungnahme befürwortet.

### **Verfahren: Anträge und Bewilligungen, Abwicklung**

1. Anträge auf Förderung aus dem Programm „ISH-Gründerstipendien“ können jederzeit bei der ISH eingereicht werden. Die Anträge sollen enthalten:
  - (a) Tabellarischen Lebenslauf,
  - (b) Angaben zur Beschäftigungssituation und zu den laufenden Einkünften,
  - (c) Darstellung der Geschäftsidee,
  - (d) Skizze zur Markteinschätzung,

- (e) ggf. Angaben zur Beteiligung an einschlägigen Unternehmen und deren Geschäftstätigkeit,
  - (f) schriftliche Zusicherung, während des Stipendiums keine weiteren Einkünfte aus öffentlichen Mitteln in Anspruch zu nehmen,
  - (g) Meilenstein- und Zeitplan für die geplante Existenzgründung,
  - (h) Bestätigung der Unterstützung durch die Mentoren.
2. Nach Vorauswahl anhand formaler Kriterien stellen die Antragsteller ihren Plan der Auswahlkommission – einer Jury mit Vertretern aus der Wissenschaft, Wirtschaftsförderern und Unternehmern – vor.
  3. In der Regel tritt die Auswahlkommission vierteljährlich zusammen, um über Anträge zu entscheiden.
  4. Folgende Auflagen haben die Stipendiaten bei Förderung zu erfüllen:
    - (a) Die Stipendiaten sind verantwortlich für ihre Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung und haben für eine eventuelle Versteuerung zu sorgen.
    - (b) Die Stipendiaten sollen sich während der Förderung voll und ganz der Vorbereitung der Unternehmensgründung und der Erstellung des Businessplans widmen. Ein paralleles sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis darf nicht bestehen.
    - (c) Der Businessplan soll unter fachlich geeigneter wirtschaftlicher Beratung, etwa durch den betriebswirtschaftlichen Mentor oder andere fachlich dazu befähigte Personen erstellt werden.
    - (d) Nach drei Monaten ist der ISH ein Zwischenbericht vorzulegen.
    - (e) Spätestens zwei Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes ist der ISH der Businessplan und ein Bericht über die im Stipendiumszeitraum unternommenen Aktivitäten zur Existenzgründung vorzulegen.
    - (f) Frühestens nach Vorliegen des Zwischenberichtes entscheidet der Auswahlausschuss auf begründeten Antrag über eine Verlängerung des Stipendiums.
    - (g) Die Unternehmensgründung in der Zeit der Förderung ist zulässig, muss aber unaufgefordert und umgehend der ISH mitgeteilt werden. So lange keine nennenswerten Erträge erwirtschaftet werden, führt sie nicht zur Beendigung der Förderung.